



Seminar für Vereinsvorstände

Lehrgangsbeschreibung

Fortbildungsangebot: Einmal pro Jahr

Zielgruppe: Vereinsvorstände in den Feuerwehrvereinen oder Kameradinnen oder Kameraden die für diese Aufgabe vorgesehen sind.

Voraussetzung: Keine

Schulungsinhalt: Workshop die eigene Vorstandschaft zu reflektieren und Anregungen für eine aktive Vorstandschaftsarbeit zu erhalten.

Lehrgangsgröße: 24 Teilnehmer (Mindestanzahl 12 Teilnehmer)

Ablauf:

Von: 07.05.2021 Bis: 08.05.2021		Lehrgangsort: Mittelschule Obergünzburg (Nikolausberg 5)	Kurs-Nr.: SVA 2021-06	
Datum	Uhrzeit	Thema		
07.05.2021 Freitag	19:30	Lehrgangsorganisation	---	15 min
	-	Kennenlernen der Teilnehmer und Erwartungen	U	20 min
	22:00	Aufgaben und Herausforderungen einer Vorstandschaft	U	60 min
08.05.2021 Samstag	08:00	Eine aktive Vorstandschaftsarbeit	U	90 min
	-	Teilnehmeraustausch über Projekte und Veranstaltungen	U	60 min
	16:00	Verbandsarbeit und die Kreisbrandinspektion	U	90 min
		Öffentlichkeitsarbeit	U	90 min
		Förderungsmöglichkeit (Kreisjugendring)	U	30 min
		Lehrgangsabschluss und Aussprache	---	30 min

Schutzkleidung: Alle Unterrichtseinheiten finden in zivil statt.

Ausrüstung: Schreibmaterial

Teilnahmegebühr: EUR 35,00 pro Teilnehmer

Anmeldeschluss: 2 Wochen vor Seminarbeginn

Ansprechperson:
KBI Martin Singer
Mobil: 0170 / 80 00 112
eMail: ausbildung@kfv-ostallgaeu.de

Lehrgangsleiterin:
Uschi Zwick



Hygiene Konzept für das „Seminar für Vereinsvorstände“

Grundsätze für Lehrgänge an der Mittelschule Obergünzburg

Ein Ausbildungsbetrieb ist nur unter der strikten Einhaltung von Hygiene- und Verhaltensregeln möglich. Deshalb bitten wir um die Beachtung und Einhaltung folgender Grundsätze.

- Bereits ab dem Treffpunkt am eigenen Feuerwehrgerätehaus und während der gemeinsamen Anfahrt zum Ausbildungsort ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Ausbildungen sollten in Klein-Gruppen (Richtwert Gruppe 1/8) durchgeführt werden.
- Die Unterrichtsräume müssen entsprechend groß gewählt werden (4 m² pro Person mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz, ohne Mund-Nasen-Schutz 10 m² pro Person).
- Theorie Unterricht wird auf ein Minimum reduziert.
- Unterrichte sind in gut belüfteten Räumen durchzuführen. Räume sind regelmäßig zu lüften.
(Wir empfehlen den Lehrgangleitern die Nutzung der DGUV CO²-App)
- Ggf. sind maximale Teilnehmerzahlen vorab zu reduzieren. Dies ist mit dem Fach-KBI Ausbildung abzustimmen.
- Wann immer möglich, Gruppen trennen und auch durchgängig getrennt ausbilden. Ausbildungshelfer bleiben den Teilnehmern möglichst fern. (Keine Durchmischung)
- Hygiene-Stationen sind zu nutzen.
- Ausbilder und Dozenten tragen FFP2-Masken.
- Verpflegungen sind separat einzunehmen. *(es gilt der Grundsatz 10 m² pro Person)*
- Nach dem Unterricht sind alle Tische, Ausbildungsgegenstände und Geräte zu desinfizieren.
- Nach dem Lehrgang bleibt das Floriansstüble geschlossen und die Heimfahrt hat ohne Verzögerung zu erfolgen.
- Nur gesunde Einsatzkräfte nehmen am Ausbildungs- und Übungsdienst teil.
- Personen, ...
 - mit Anzeichen eines Infekts, wie z. B. Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Fieber, Geschmacks- und Geruchsverlust, Durchfall oder
 - die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem gesicherten COVID-19 Fall (Kontaktperson I) hatten oder
 - mit Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet oder
 - mit angeordneter Quarantäne, Isolation, Absonderung bleiben (wie auch im Alarmfall!) fern!
- Vor dem Lehrgang wird ein Corona Antigen-Schnelltest durch eingewiesenes Fachpersonal durchgeführt.
(wir bitten alle Teilnehmer, sich 30 Min. vor dem eigentlichen Lehrgangsbeginn am Lehrgangsort einzufinden)
 - Jeder Teilnehmer muss sein Einverständnis zum Schnelltest erklären, ansonsten ist eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich.
 - Eine Impfung befreit nicht vom Schnelltest.
 - Original Bescheinigungen von Schnelltests (z. B. von Apotheken, Ärzten) werden alternativ akzeptiert, wenn diese nicht älter als 48 h sind.
 - Die hier genannten sowie allgemeine Hygiene-Grundsätze bleiben unverändert bestehen und werden durch diesen Schnelltest nicht ersetzt.
 - Im Falle eines positiven Testergebnisses, muss die Teilnahme verwehrt werden, dies gilt auch für Teilnehmer die in der gleichen Fahrgemeinschaft angereist sind.



- Abstand von 1,5 Meter einhalten; Händewaschen oder Desinfizieren der Hände
- Mund-Nasen-Schutz
 - Medizinische Gesichtsmasken sind im Feuerwehrdienst grundsätzlich zu tragen, insbesondere wenn der Abstand von >1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann oder die Mindestfläche von 10 m² für jede im Raum befindliche Person unterschritten wird.
 - FFP 2 sind zu tragen, wenn der Abstand von > 1,5 m zu Personen nicht eingehalten werden kann, die keinen Mund-Nasen-Schutz tragen oder ein Kontakt zu einer denkbar infektiösen Person notwendig wird.
- Regelmäßiges Reinigen aller Kontaktflächen in Ausbildungsstätten und Einsatzfahrzeugen, ggf. Flächendesinfektion
- Teilnehmerdokumentation (Anwesenheitslisten) zur Vereinfachung der Kontaktverfolgung

Wir bitten die Kommandanten, diese Information an alle angemeldeten Teilnehmer auszugeben, um eine sichere Umsetzung gewährleisten zu können.

Bei Fragen bitte rechtzeitig den Lehrgangleiter kontaktieren.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Martin Singer
Fach-KBI Ausbildung